

# Tierschutz – im Vollzug und vor Gericht

*Zweites Arbeitsgespräch für Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Veterinärverwaltung sowie  
Juristinnen und Juristen, die Tierschutzfälle bearbeiten*

*Hinweise zu amtstierärztlichen Gutachten  
aus Sicht eines Staatsanwaltes*

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

25. September 2019

von Ralph Schönfelder, Erster Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart  
[ralph.schoenfelder@stastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:ralph.schoenfelder@stastuttgart.justiz.bwl.de)

## Gliederung:

- I. Einleitung
- II. Besondere Anforderungen an das Gutachten?
- III. Aufbau des schriftlichen Gutachtens in Strafsachen
- IV. Darstellung und Präsentation des Gutachtens
- V. Begleitende Unterlagen vom Veterinäramt
- VI. Der Sachverständige in der Hauptverhandlung
- VII. Schlussbetrachtung

## I. Einleitung:

- regelmäßige Fortbildung ist wichtig
- gute und sachgerechte Zusammenarbeit
- hohe Spezialisierung
- bei den Veterinärämtern
- Arbeitsbereich Gewerbe/Umwelt bei der Polizei
- eigentlich auch bei den Staatsanwaltschaften
- Tierschutzdelikte gehören zu den Umweltstrafsachen
- werden in Spezialdezernaten zusammengefasst
- Spezialisierung bei den Gerichten?

## II. Besondere Anforderungen an das Gutachten?

- andere Schwerpunkte in Verwaltungs- Strafverfahren:
- Die zuständige Behörde (Veterinäramt) soll
- gem. § 15 II den Veterinär beteiligen.
- Rspr. zur „vorrangigen Beurteilungskompetenz“
- Unschuldsvermutung im Strafrecht
- Anschein einer möglichen Befangenheit vermeiden.

### III. Aufbau des schriftlichen Gutachtens in Strafsachen:

- kann im Einzelfall nur ein paar Zeilen umfassen
- z.B. keine Anhaltspunkte für Schmerzen / Leiden oder eindeutiger Sachverhalt und Bericht des CVUA
- übliche Gliederung: Vorbericht, Sachverhalt,
- fachliche Beurteilung und rechtliche Würdigung
- Vorbericht verweist auf frühere Erkenntnisse
- Sachverhalt zu den vorgefundenen Verhältnissen
- bei Tieren aus Gruppe ggfs. Ohrmarke oder Rufname
- objektive Beschreibung, aber auch
- klare Worte wie etwa „beißender Gestank“

- fachliche Beurteilung, d.h.
- welche Pflichten hat der Halter oder Betreuer
- Fachbegriffe und Beschreibung des Zustandes
- Sie schreiben für Laien!
- rechtliche Würdigung
- erhebliche Schmerzen / Leiden wie OWi § 18 I u. II
- „Erheblichkeit“ soll nur Bagatellfälle ausgrenzen
- „länger anhaltend“ u. „erheblich“ reine Rechtsfrage?
- Hinweis darauf, dass Tiere physischem und psychischem Druck weniger standhalten können,
- aber: der Jurist muss die Frage beantworten, ob die Tatausführung roh war oder Vorsatz anzunehmen ist

#### IV. Darstellung und Präsentation des Gutachtens:

- Verkaufen Sie sich nicht unter Wert!
- Ihr Gutachten verdient ein extra Blatt mit Briefkopf
- „Ein Lichtbild sagt mehr als tausend Worte“
- gute, anschauliche Bilder prägen sich ein,
- z.B. das Tier, bei dem man jeden Knochen sieht
- oder stark deformierte Klauen
- entsprechendes gilt für kurze Videos,
- z.B. von einem Aufstehversuch bei solchen Klauen.
- Die aussagekräftigsten Bilder in Farbe zur Akte,
- gerne mit kurzer Bildunterschrift,
- alle Bilder und Videos als Anlage auf CD

## V. Begleitende Unterlagen vom Veterinäramt:

- Besonders in Erwartung größerer Beweisaufnahmen
- Kontaktdaten der Hinweisgeber – soweit vorhanden
- Wer hat an einer Vorkontrolle teilgenommen?
- In welcher Funktion?
- Entsprechendes bzgl. der entscheidenden Kontrolle
- evtl. handschriftliche Skizze zu Räumen / Gattern
- Wer brachte die Tiere ins Tierheim / zum Arzt?
- Kontaktdaten der dort Verantwortlichen
- Evtl. zusammenfassende Berichte
- zu gegebener Zeit bitte nachberichten,
- z.B. über Bestandskraft der Anordnung

## VI. Die Sachverständige in der Hauptverhandlung:

- Das Gericht bereitet die Hauptverhandlung vor
- Die Sachverständige benötigt kurz die Gerichtsakte
- Die Sachverständige sollte von Anfang an teilnehmen und mit einem gesunden Selbstbewusstsein auftreten
- Der Vorsitzende leitet die Verhandlung
- Zeuge und sachverständiger Zeuge
- förmlicher Ablauf der Hauptverhandlung
- kein Durcheinanderreden – keine Diskussionen
- Gefragt ist eine realistische Einschätzung unter Außerachtlassung von völlig hypothetischen Geschehensabläufen

## VII. Schlussbetrachtung:

- Sachverständige vermitteln uns fehlende Sachkunde
- aber auch „Erfahrungswissen“
- zunächst im Ermittlungsverfahren
- dann vor Gericht
- es wird ein geeigneter Sachverständiger ausgewählt,
- auch deshalb bringen Juristen dem Sachverständigen
- einen entsprechenden Respekt entgegen.

# Tierschutz – im Vollzug und vor Gericht

*Zweites Arbeitsgespräch für Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Veterinärverwaltung sowie  
Juristinnen und Juristen, die Tierschutzfälle bearbeiten*

*Hinweise zu amtstierärztlichen Gutachten  
aus Sicht eines Staatsanwaltes*

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

25. September 2019

von Ralph Schönfelder, Erster Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart  
[ralph.schoenfelder@stastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:ralph.schoenfelder@stastuttgart.justiz.bwl.de)